

das rein\* subjektive Verhalten des Täters hin; Schädigung und Gefährdung eines Rechtsgutes sind vielmehr zwei verschiedene objektive Angriffshandlungen gegen schutzbedürftige Rechtsgüter, gegen die sich die Gesellschaft wehren muß.

### **Der Schutz der individuellen Rechtsgüter**

Um allen Mißverständnissen vorzubeugen, muß noch einmal klar herausgestellt werden: Neben dem Schutz der allgemeinen gesellschaftlichen Rechtsgüter ist es selbstverständlich auch Aufgabe der Strafjustiz, die Rechtsgüter einzelner Bürger, Eigentum, Freiheit, Ehre, Leben, körperliche Integrität, Gesundheit, Hausfrieden u. dgl. zu schützen (zu welchen Rechtsgütern vor allem auch die Arbeitskraft zu rechnen ist). Der Schutz der individuellen Rechtsgüter darf aber nie soweit gehen, daß das berechnigte gesellschaftliche Kollektivinteresse darunter leidet; bei einer Kollision zwischen persönlichem und gesellschaftlichem Rechtsgut hat das erstem dem letzteren als dem übergeordneten zu weichen. In einem Beleidigungsprozeß wegen Vorwurfs der Nazizugehörigkeit hat das an sich berechnigte Interesse des angegriffenen Privatklägers an dem Schutze seiner Ehre zurückzustehen gegenüber dem Recht der Gesellschaft auf Klärung der politischen Vergangenheit ihrer Funktionäre, d. h. gegenüber der Pflicht jedes Bürgers, politischen Verdachtsmomenten gegen öffentliche Funktionäre nachzugehen und sie auszusprechen.

### **Die ethische Fundierung des Rechts**

Endlich müssen wir noch auf ein gegnerisches Argument allgemeiner Art eingehen, daß uns immer wieder entgegengehalten wird. Die Vertreter idealistischer Strafrechtstheorien vermissen bei der Auffassung des Strafrechts als Instituts zum Schutze der Gesellschaft die Berücksichtigung des ethischen Gedankens, der dem Recht und insbesondere dem Strafrecht eigen sei.

Diese Kreise meinen, wir degradierten das Recht zu einer Magd der irdischen Gewalten, wir machten das Recht zu einem Organ niedriger Machtbestrebungen. Dies ist ein Vorwurf, der gegen Materialisten überhaupt erhoben wird. Ihnen wird zur Last gelegt, daß sie die tat-